

Benützungsbestimmungen für den Festsaal der Marktgemeinde Premstätten

Laa 23, 8141 Premstätten
Telefon: 03136/52405 - Fax: 03136/52435-20
E-Mail: gde@premostaetten.gv.at

Gesetzliches Rauchverbot:

1. Im Festsaal, im Foyer und im Eingangsbereich herrscht **absolutes Rauchverbot**. Dieses Verbot ist durch Anschläge entsprechend gekennzeichnet. Die Einhaltung des Rauchverbotes ist vom Benutzer zu überwachen und ist er verpflichtet, etwaige Verstöße sofort abzustellen oder bei der Behörde anzuzeigen.
2. Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung bzw. vor der Veranstaltung bekommt der Benutzer als Hauptverantwortlicher im Gemeindeamt einen Saalschlüssel ausgefolgt, für den er volle Verantwortung trägt. Der Schlüssel ist ausschließlich vom Benutzer zu verwenden, der auch jeglichen Missbrauch zu verhindern hat. Unmittelbar nach jeder Veranstaltung ist die vordere Außentüre und die Zwischentüre zum Eingangsbereich zu versperren und die Lichter auszuschalten. Für in Verlust geratene Schlüssel leistet der Benutzer Kostenersatz.
3. Für Schäden, die während der Veranstaltung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Benutzer.
4. Das bei der Begehung nach der Veranstaltung fehlende Inventar ist vom Veranstalter der Gemeinde binnen vierzehn Tagen zum Kaufpreis zu ersetzen.
5. Die Räume sind längstens bis zum vereinbarten Reinigungsstermin nach der Veranstaltung der Gemeinde, in Ordnung und im einwandfreien Zustand, **grundgereinigt** zu übergeben. Verwendete und mitgebrachte Gegenstände (Requisiten, Dekorationen, Pappe-, Speise- und Getränkereste sowie Flaschen) müssen ordentlich in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter entsorgt - Mülltrennung beachten - oder mitgenommen werden.
6. Die Handfeuerlöcher dürfen während der Veranstaltung durch keinerlei Gegenstände (Leergut usw.) verstellt werden. Ebenso müssen die Saalnotausgangstüren sowie der Fluchtweg im Bühnenbereich ständig freigehalten werden.
7. Im Zuge der Veranstaltung dürfen vom Veranstalter keinerlei Dekorationen und dergleichen angebracht oder aufgestellt werden, die eine Gefährdung von Sachen und Personen bezüglich des Brandschutzes hervorrufen könnten. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Veranstalter für alle dadurch entstandenen Schäden an Sachen oder Personen.
8. Bei Aufstellen von diversen Geräten und Sachen (Rednerpult, etc) im Saal ist ein Teppichbelag als Schutz gegen Kratz- oder Flüssigkeitsschäden aufzulegen. Für Schäden am Parkettboden haftet der Benutzer.
9. Es nicht erlaubt Tische und Sessel aus dem Festsaal zu entfernen. Das Verrücken von Tischen und Sessel ohne Anheben ist untersagt (Kratzer im Parkettboden).

10. Der Benutzer hat die unter Vertrag stehende Musikkapelle bzw. den Aufsteller von Elektrogeräten auf die höchstmögliche Elektrobelastung hinzuweisen (Anfragen technischer Art sind vor jeder Veranstaltung an die Gemeinde zu richten) und dafür zu sorgen, dass der Strombedarf dem entsprechend anzupassen ist. Für alle durch falschen Anschluss oder Überlastung (vor allem Brand) entstehende Schäden haftet der Benutzer.
11. Generell ist der Anschluss von Fremdgeräten aller Art an bestehenden Einrichtungen und Anlagen ausdrücklich untersagt und haftet der Benutzer für entstehende Schäden.
12. Es ist **strengstens verboten, die Feuerwehreinfahrten zu verstellen** und sind nur die Besucherparkplätze zu verwenden. Bei **Verstößen** gegen diese Bestimmung muss aus Sicherheitsgründen rigoros **abgeschleppt** werden.
13. Die Durchführung der Veranstaltung sowie die Benutzung des Festsaales geschieht **auf eigene Gefahr** des Benutzers.
14. Der Veranstalter hat geprüft, ob der „Festsaal“ für die Zwecke seiner Veranstaltung geeignet ist. Jegliche Haftung der Marktgemeinde Premstätten wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.
15. Ab 22.00 Uhr ist draußen vor dem Saal, aus Rücksicht vor den Nachbarn, für Ruhe zu sorgen
16. Die Kautions- und das Nutzungsentgelt sind bei Schlüsselabholung sofort fällig und an die Gemeindegasse zu leisten. Die Schlüssel sind ehestmöglich nach der Reinigung spätestens innerhalb 1 Woche zurückzugeben. Die Kautions kann frühestens 3 Werktagen nach der Veranstaltung bei der Gemeindegasse abgeholt werden.
17. Die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Benutzer selbst oder von Besuchern der Veranstaltung ist nicht gestattet.
18. Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei den WC-Anlagen im Erdgeschoss um öffentlich zugängliche WC handelt. Unmittelbar nach der Veranstaltung ist die Zwischentüre zum Eingangsbereich zu versperren. Die rückseitige Außentüre bleibt unversperrt.
19. Die Reservierung des Festsaales erfolgt vorbehaltlich eines dringenden Eigenbedarfs der Marktgemeinde Premstätten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Benutzungsbestimmungen sowie das vereinbarte Nutzungsentgelt vollinhaltlich zur Kenntnis genommen habe:

Name und Anschrift des Benutzers:

Datum der Veranstaltung:

Nutzungsentgelt:

Premstätten, am Unterschrift: